GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/075/2015
AZ: 626.021

I. Vorlage

Gemeinderat am	**15.12.2015**	**öffentlich**	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Wohnbaugebiet "Weiherbraike"
- Vergabe der Vermessungsleistungen

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen:

☒ Ausgaben: 82.740,84 €

☒ Planmäßig	82.740,84 €	HH-Stelle	6300.9507
☐ Überplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Außerplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes

Wie in der Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 berichtet, sind die Erschließungsarbeiten im Wohnbaugebiet „Weiherbraike“ in vollem Gange. Um nun mit dem Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke beginnen zu können, muss die Gemeinde Sontheim an der Brenz noch die Vermessungsarbeiten für die Raumordnung in diesem Gebiet beauftragen. Der Gemeinderat hatte die Verwaltung beauftragt, weitere Angebote einzuholen und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Da die hoheitliche Vermessungen nach der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, wie bereits berichtet, über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich (Gebührenverordnung MLR - GebVO MLR) berechnet werden müssen, belaufen sich die Kosten bei allen drei angefragten öffentlich bestellten Vermessungsbüros auf die gleiche Bruttosumme von insgesamt 82.740,84 Euro. Diese Summe setzt sich aus der Flurstückszerlegung nach Nr. 30.1 Gebührenverzeichnis (GebVerz MLR), der zusätzlichen Fortführungsgebühr der Vermessungsverwaltung und der späteren Grenzfeststellung nach Nr. 30.6 Gebührenverzeichnis (GebVerz MLR) zusammen.

Bei folgenden Vermessungsbüros wurden Anfragen gestellt:

- Vermessungsbüro H. Wolf, Voithstraße 6, 71640 Ludwigsburg
- Ingenieurbüro für Planung und Vermessungswesen Dipl. Ing. Gert Huss, Industriestraße 5/2, 89081 Ulm/Lehr
- Vermessungsbüro Edelmann und Karle, Bergstr. 52, 89518 Heidenheim

Bis zum jetzigen Zeitpunkt war das Vermessungsbüro Wolf aus Ludwigsburg mit den Zuarbeiten zum Bebauungsplanverfahren, der ursprünglich vorgesehenen Umlegung und letztendlich dem Grunderwerb betraut. Aus Reihen des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, die weiteren Vermessungsleistungen im Baugebiet „Weiherbraike“ an ein Vermessungsbüro aus der Region zu vergeben.

Das Vermessungsbüro Edelmann und Karle aus Heidenheim erfüllt dieses Kriterium.

Beschlussvorschlag

Die Vermessungsleistungen für das Wohnbaugebiet „Weiherbraike“ werden zum Bruttogesamtpreis von 82.740,84 Euro an das Vermessungsbüro Edelmann und Karle aus Heidenheim vergeben.